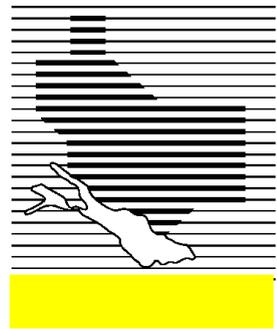


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/017/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Rainer Beuerle

Stand: 07.11.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Planungsausschuss	22.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung	08.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) Flächenkulisse für Vorranggebiete Windenergie

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die in der Sitzungsvorlage dargestellten und in der Sitzung erläuterten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen als Teil des Teilregionalplans Energie zu beschließen und auf dieser Grundlage die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz zu beauftragen.

1 Vorbemerkung

In der Sitzung des Planungsausschusses am 25. Okt. 2023 in Kressbronn wurde die Flächenkulisse der Vorranggebiete regionalbedeutsamer Windenergieanlagen bereits vorgestellt. Daher behandelt dieser Vorbericht lediglich die inzwischen erfolgten Änderungen an der Kulisse.

2 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen

Die bisherige Unterscheidung zwischen Vorranggebieten und optionalen Vorranggebieten wurde aufgehoben, letztere wurden als gleichwertige Flächen in die Kulisse übernommen. Die resultierende Flächenkulisse ist der Übersichtskarte in Anlage 1 zu entnehmen. Die zugehörigen aktualisierten Detailkarten sind über das Ratsinfosystem und die Homepage www.rvbo-energie.de verfügbar.

Darüber hinaus gab es folgenden Änderungen bei den Einzelflächen. Das Vorranggebiet WEA-437-026 Kettenacker-Ost wurde neu abgegrenzt und ersetzt die vorherigen Gebiete Kettenacker-Süd und Kettenacker-Nord. Diese Änderung war notwendig, um eine Umzingelung des Ortes Kettenacker zu vermeiden, die sich angesichts der Windenergieplanungen der Nachbar-Regionalverbände Donau-Iller und Neckar-Alb abgezeichnet hat. Mit der nun realisierten Lösung wird der gesamte nordöstliche Bereich der Ortslage von Windenergieanlagen freigehalten, so dass eine lokale Überlastung vermieden wird. Die neue Abgrenzung des Vorranggebiets ist in Anlage 2 dargestellt.

Das Vorranggebiet WEA-437-013 Leibertingen-Kreenheinstetten wurde im Norden um einen 200 m breiten Streifen reduziert, um die Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden europäischen Natura 2000 - Vogelschutzgebiets zu verringern. Selbst die verbliebene Fläche weist jedoch natur- und artenschutzfachliche Konflikte auf. Über ein vom Regionalverband zu beauftragenden Gutachten soll geklärt werden, ob ein Verbleib des Vorranggebiets in der Flächenkulisse möglich ist. Das Gutachten soll eine Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung sowie eine artenschutzfachliche Prüfung umfassen und im Januar 2024 in Auftrag gegeben werden (siehe auch TOP 2.4 der heutigen Tagesordnung). Die neue Abgrenzung des Vorranggebiets ist Anlage 3 zu entnehmen.

Zum Vorranggebiet WEA-437-025 Wald liegen mittlerweile erste vorläufige Zahlen zur Vorort-Windmessung seitens des planenden Projektierers vor, die eine ausreichende Windhöflichkeit vermuten lassen. Eine abschließende Bewertung ist jedoch erst nach Vorlage des finalen Gutachtens möglich. Das Gebiet war aufgrund der laut Windatlas zu geringen Windhöflichkeit zunächst als optionales Vorranggebiet eingestuft worden. Aufgrund der o.g. Messergebnisse verbleibt es in der aktuellen Flächenkulisse.

Darüber hinaus gab es weitere kleinere Änderungen an den Abgrenzungen der Vorranggebiete, diese sind jedoch im Hinblick auf die Flächenbilanz zu vernachlässigen. Nach Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen resultiert eine Gesamtfläche von ca. 8.500 ha, dies entspricht 2,4 % der Region. Die Verbandsverwaltung empfiehlt mit dieser Flächenkulisse in das Beteiligungsverfahren ab Januar 2024 zu gehen. Der Puffer zum Mindest-Flächenziel von 6.300 ha (1,8 % der Region) erscheint erforderlich, da erfahrungsgemäß im Anhörungsverfahren einige (Teil-)Flächen entfallen.

3 Ausblick

Die Flächenkulisse Wind soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2023 beschlossen und als Teil des Teilregionalplans Energie ins Beteiligungsverfahren gegeben werden. Darüber hinaus wird das Planwerk, einschließlich der Flächenkulissen Wind und Solar, auf drei Informationsveranstaltungen im Januar der Öffentlichkeit vorgestellt (Termine s. TOP 2.2).

Anlagen:

Anlagen 1-3

